

Grüne Partei Wetzikon
Esther Kündig
Hofstrasse 95
8620 Wetzikon

Telefon 044 932 33 05
Mobil 077 402 26 80
Mail esther.kuendig@gmail.com

Grosser Gemeinderat

Eingang 31.08.2020

Vorstoss Postulat

Nr. 20.03.12



Grosser Gemeinderat Wetzikon
Präsidentin
Brigitte Meier
Bahnhofstrasse 167
8620 Wetzikon

Wetzikon, 30. August 2020

Postulat: Verminderung von Lichtemissionen in Wetzikon

Wir laden den Stadtrat ein:

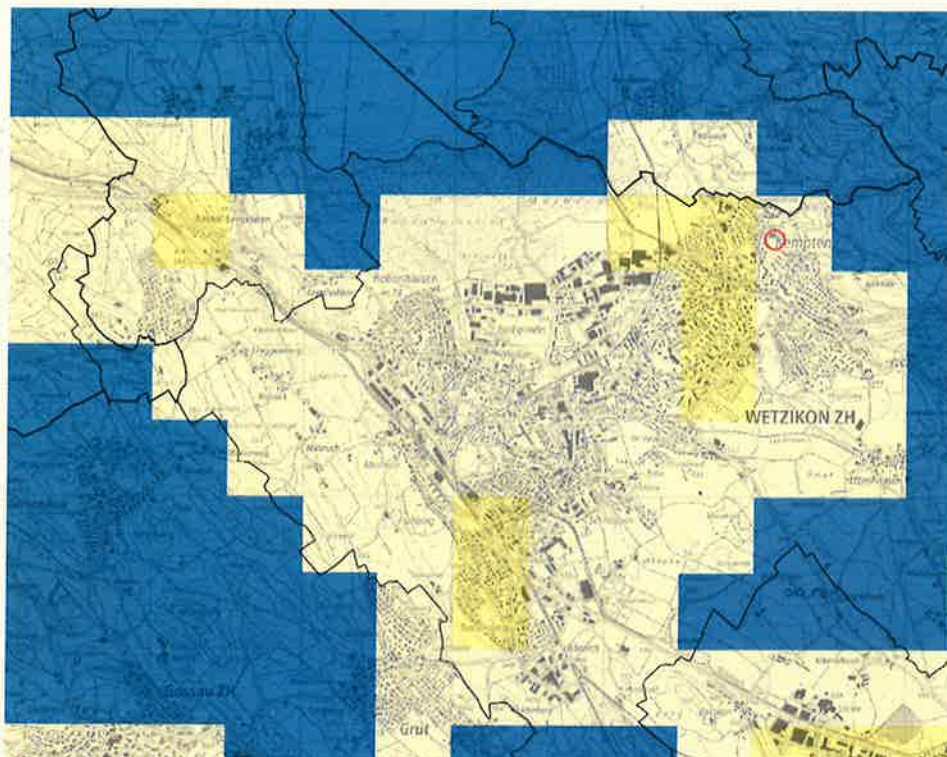
- 1. Die neuen Bestimmungen «Besondere Bauverordnung I» (BBV I) des Kantons Zürich umzusetzen.**
- 2. Zur Einschränkung der Lichtemissionen ein Reglement oder eine Verordnung zu erlassen.**
- 3. Zu erlassen dass:**
 - a. Eine Nachtschaltung der Fassadenbeleuchtungen, Reklame- und Schaufensterbeleuchtung verbindlich einzuführen ist.**
 - b. Dass zwischen 22:00 – 6:00 Uhr alle nicht der Sicherheit dienenden Beleuchtungsvorrichtungen auszuschalten sind. (Sia-Norm)**
 - c. Weihnachtsbeleuchtungen nur für die Adventszeit (ab Ende November bis zum 6. Januar) betrieben werden sollen.**
- 4. Mittels einer Informationsbroschüre die privaten Haushalte sowie alle Gewerbe- und Industriebetriebe zu informieren und eine Empfehlung zur Verminderung der Lichtemissionen abzugeben.**
- 5. Die stadteigenen Gebäude auf unnötige Lichtemissionen zu überprüfen und wo nötig zu sanieren. Die zu tätigenen Lichtsanierungen sind in einem Bericht dem Parlament zugänglich zu machen.**

Begründung:

Im Juli 2019 hat der Regierungsrat Änderungen an der Besonderen Bauverordnung I (BBVI) vorgenommen. Gemäss §19 d 1 – 3 sind neu die Gemeinden zuständig für die Vermeidung von Lichtemissionen.

Das Umweltschutzgesetz Art. 11 Abs.2 verlangt, dass Lichtemissionen vorsorglich durch Massnahmen an der Quelle so weit zu begrenzen seien, als dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich ist.

Gemäss Umweltbericht des Kantons Zürich hat die Lichtverschmutzung im ganzen Kanton stark zugenommen.



Quelle Juli 2020: <http://maps.zh.ch/?topic=AwelLHlichtemissionenZH>

Auch in Wetzikon ist die Lichtverschmutzung erheblich. Wetzikon verfügt noch über kein Reglement zur Vermeidung von Lichtverschmutzung oder Minderung von Lichtemissionen.

Die Lichtkarte aufgrund von Satellitendaten (VIIRS) des Kantons zeigt, dass Wetzikon zu den betroffenen Städten mit starker Lichtverschmutzung zählt.

Reklame- und Werbetafeln, wie auch Strassenlampen, leuchten teilweise die ganze Nacht, verbrauchen Energie, belasten die Umwelt und können die Nachtruhe der Menschen stören.

Die Beleuchtung von Kirchen oder das Beleuchten von Bäumen oder einer Baumallee - wie z.B. bei der Suva - sind eine unnötige Lichtverschmutzung, die es zu vermeiden gilt. Einige Beleuchtungskörper werden von unten gegen den Himmel gerichtet und verursachen damit eine starke Lichtemission.

Beleuchtungen sind gemäss Sia-Norm 491 umzusetzen und die Sia-Norm 491 in der BZO als verbindlich aufzunehmen. Der Stadtrat ist in der Pflicht; er muss die Massnahmen an der Quelle begrenzen.

2019 wurden 32 Leuchtreklamen in Wetzikon bewilligt. Jährlich nimmt die Erhellung der Nacht und somit die Lichtverschmutzung zu.

Mit einer reduzierten Beleuchtungszeit kann der Elektrizitätsverbrauch gesenkt werden. Dadurch wird auch die Webewirksamkeit der Leuchtreklamen kaum vermindert, da die Frequenzen auf den Straßen und im ÖV spät nachts stark vermindert sind.

Die energiepolitischen Ziele 2025 der Stadt Wetzikon fordern eine Reduktion des Stromverbrauchs von 10% pro EinwohnerIn. Eine Nachtabschaltung von 22:00 – 6:00 Uhr ist eine einfache Massnahme, um eine Stromreduktion zu erreichen und damit dem

gesetzten Energiesparziel näher zu kommen. Zudem wird durch den geringeren Stromverbrauch auch Geld gespart.

Die Auswirkungen der Lichtemissionen sind bekannt. Künstliches Licht macht die Nacht zum Tage. Dies wirkt sich negativ auf die Menschen, die Natur, das gesamte Ökosystem und die Tierwelt aus. Besonders nachtaktive Tiere leiden unter dieser Lichtbelastung. Künstliche Leuchtkörper, wie Strassenleuchten und Reklametafeln, ziehen Insekten und nachtaktive Tiere an.

Studien belegen, dass die Lichtverschmutzung jährlich um zwei Prozent zunimmt, sowohl bezogen auf die Lichtstärke wie auch auf die beleuchteten Flächen.

Selbst LED-Beleuchtungen werden allgemein als helles und grelles Licht wahrgenommen.

Die Vermeidung unnötiger Lichtemissionen ist eine gesetzliche Vorgabe, die es auch in Wetzikon zu erfüllen gilt.

Grüne Partei Wetzikon

Gemeinderat, GP
Esther Kündig

Christine Walter
Gemeinderätin, GP

Martin Wunderli
Gemeinderat, GP

Stephan Mathez
Gemeinderat GP

Tina Fritzsche
Gemeinderätin GLP

Esther Schlatter
Gemeinderätin GLP

Bigi Obrist
Gemeinderätin AW

Patrick Rüegg
Gemeindrat AW